

Mitgliederversammlung 23.11.2023



Personelle Veränderungen,

Aktuelles

TOP 3: Personelle Veränderungen/Aktuelles

- Herr Ltd. Branddirektor Klaus Hahn hat seit Mai 2023 die Leitung des Referates V 1 – Brandschutz, Einsatz, Förderwesen übernommen.
- Frau Brandrätin Sabrina Schmiedt ist seit 1. Oktober 2023 Referentin im Referat V 1 – Brandschutz, Einsatz, Förderwesen

TOP 3: Personelle Veränderungen/Aktuelles

- Herr Dr. Bernhard Kuczewski ist nicht mehr im Referat V 4 Katastrophenschutz, Krisenmanagement tätig
- Herr Steffen Gries ist seit 1. Juni 2023 im Referat V 4 –
 Katastrophenschutz, Krisenmanagement (SB KRITIS)
- Frau Danielle Carbon ist seit 1. Juni 2023 im Referat V 4 Katastrophenschutz, Krisenmanagement (befristet für die LÜKEX)
- Frau Kristina Schmidt ist seit 1. Juli 2023 im Referat V 4 Katastrophenschutz, Krisenmanagement (Referentin PSNV)
- Herr Brandoberinspektor Sami Mahsur ist seit 1. August 2023 im Referat V 4 – Katastrophenschutz, Krisenmanagement (SB KatS)
- Herr Dr. Robert Steinhauser ist seit 1. September 2023 im Referat V 4 – Katastrophenschutz, Krisenmanagement (Leiter HLZS PSNV)

TOP 3: Personelle Veränderungen/Aktuelles

Herr Ltd. Branddirektor Dr. Ing. Thomas Skrzek ist seit 1. Juli 2023 neuer KBI im Landkreis Offenbach



TOP 4 – Aktuelle Themen des Referats V 1 Brandschutz, Einsatz, Förderwesen

- Brandschutzförderung 2023
- Landesbeschaffungsaktionen
- Florix Hessen Softwarepflege
- Medizinische Untersuchungen nach Aufnahme von Gefahrstoffen
- NavLog-Waldbrandeinsatzkarten
- Erhöhung der Antragsaltersgrenze für die FF (Projekt 65+)



- ▶ Die Garantiesumme für den Brandschutz wurde, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, für das Jahr 2023 um 1 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro angehoben. Darüber hinaus beschloss der HLT für den Doppelhaushalt 2023/24 jeweils 2 Mio. Euro zusätzlich als Inflationsausgleich für die Brandschutzförderung.
- Damit steht dem hessischen Brandschutz in 2023 die Rekordsumme von 46 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2024 sind es sogar 47 Mio. Euro.
- ▶ Die zuwendungsfähigen Ausgaben für Fördermaßnahmen konnten dadurch zum 1. Januar 2023 linear um 10 % angehoben werden, ohne die Anzahl der Bewilligungen pro Jahr reduzieren zu müssen.
- ➤ Die Förderquote der Vorjahre von > 90 % der zuwendungsfähigen Anträge kann dadurch auch in 2023 wieder erreicht werden.



- Für das Jahr 2023 wurden Förderanträge für 75 bauliche Maßnahmen und 188 Feuerwehrfahrzeuge gestellt.
- ➤ 15 Anträge waren nicht zuwendungsfähig oder nicht prüffähig. Die häufigsten Gründe dafür waren:
 - Antragsunterlagen unvollständig.
 - Maßnahme spiegelt sich nicht in der örtlichen und/oder überörtlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanung wieder.
 - ➤ Defizite bei Anzahl bzw. Ausbildungsstand der Einsatzkräfte.
 - ➤ Die UVV-gerechte Unterbringung eines beantragten Fahrzeugs kann nicht gewährleistet werden.



- Nicht zuwendungs- bzw. prüffähige Anträge führen zu erheblichem Mehraufwand auf allen Ebenen, auch bei den Landkreisen.
- Die Antragsklärung, das Warten auf Nachlieferungen, Entscheidungen oder Gremienbeschlüsse der Aufgabenträger führen auch zu zeitlichen Verzögerungen bis zur Entscheidungsreife.
- Antragsteller auf nachfolgenden Plätzen der Prioritätenliste können ggf. aber erst dann nachrücken, wenn sich eine andere Maßnahme als nicht zuwendungsfähig erwiesen hat.
- Deshalb konnten teilweise erst im Oktober 2023 Vorbescheide für nachrückende Anträge erteilt werden.



- Deshalb nochmals die herzliche Bitte an die Landkreise:
 - Eingehende Anträge sorgfältig zu prüfen (Prüflisten siehe Anlagen 3a und 3b BSFRL).
 - Ausbildungsstatistiken bitte auf Plausibilität prüfen.
 - ➤ Bei Personal- und Ausbildungsdefiziten eine Erklärung der Kommune einfordern, dass (und wie) die Defizite behoben werden sollen (vgl. Anlage 2 Nr. 3.7 BSFRL).
 - Keine unvollständigen Anträge an das HMdlS weiterleiten (vgl. Nr. 4.1 BSFRL).
 - ➤ Wenn ein beantragtes Fahrzeug absehbar nicht UVV-gerecht untergebracht werden kann, zuerst die Unterbringung klären.
- Unvollständige und nicht prüffähige Anträge verzögern das Zuwendungsverfahren und belasten alle Mitwirkenden. Solche Anträge werden deshalb in Zukunft verstärkt zurückgeben.

Landesbeschaffungsaktionen



- Derzeit laufen folgende Landesbeschaffungsaktionen für Feuerwehrfahrzeuge:
 - TSF-W Aktion 2019-21 (Iveco 65C18D, 130 Stück)
 - TSF-W Aktion 2021-24 (Iveco 70C18D, bis zu 130 Stück)
 - MLF, 2. Aktion (MAN TGL/BTG, 35 Stück)
 - MLF, 3. Aktion (MAN TGL/BTG, bis zu 45 Stück)
 - LF 10, 11. Aktion (Mercedes-Benz Atego/Ziegler, 60 Stück)
 - LF 10, 12. Aktion (MAN TGM/Ziegler, bis zu 50 Stück)

ZMS Florix Hessen - Softwarepflege



Abbau des Staus von über 200 Trackerpunkten

- Zwischen März und Juli konnten von 200 offenen Trackerpunkten wurden 110 geschlossen werden und 29 als Fehler der Fa. Dräger Safety zugewiesen werden.
- Weitere 36 Trackerpunkte mit geringem Programmieraufwand übernahm Dräger Safety ebenfalls.
- ➤ Es verbleiben 36 Punkte, von denen zu 35 Trackerpunkten eine Kostenschätzung in Höhe von 282.830 Euro vorliegt.
- Das Land ist mit Dräger Safety in Verhandlungen, dass diese zeitnah behoben werden.

Betreuung von ZMS Florix Hessen für die Feuerwehren und der Florix-Ansprechpartner

- Herr Edgar Sensel wird gegen Jahresende sein Tätigkeit als Florix-Ansprechpartner aufgeben.
- Über die Nachfolge werden zurzeit Gespräche geführt.

ZMS Florix Hessen - Softwarepflege



Zukünftige Softwarepflege

- Der Umfang von ZMS Florix Hessen hat sich vervierfacht.
- ➤ Die jährliche Softwarepflege in Höhe von derzeit rund 150.000 Euro aus den Lizenzgebühren ist nicht mehr auskömmlich. Von Seiten Dräger Safety wird das Doppelte kalkuliert.
- ➤ Das würde eine Erhöhung der Lizenzgebühren für eine kreisangehörige Gemeinde von rund 375 Euro auf rund 750 Euro bedeuten!
- Mehrfach wurde Dräger Safety um eine Kalkulation der zu bearbeitenden Trackerpunkte gebeten.
- > Zusätzlich will das Land erreichen, dass die von den Florix-Ansprechpartnern eingestellten Trackerpunkte zeitnah bearbeitet werden.

ZMS Florix Hessen - Softwarepflege



Expositionsdatenbank

Im nächsten Schritt ist beabsichtigt, die Programmierung einer Schnittstelle zur Zentralen Expositionsdatenbank (ZED) des DGUV durch das Land Hessen zu beauftragen.

Hinweis:

Bis zum Vorhandensein der Schnittstelle muss jede Feuerwehr einen Direktzugang zur ZED des DGUV beantragen, um die vorgeschriebene Dokumentation des Umgangs mit krebserzeugenden Stoffen, wie Brandrauch, nach den "Technischen Regel für Gefahrstoffe 410" durchführen zu können.

Medizinische Untersuchungen nach Aufnahme von Gefahrstoffen



Im Zusammenhang mit dem Einatmen oder der Aufnahme über die Haut von Gefahrstoffen wird für die Einsatzplanung und aus Fürsorgepflichten gegenüber den Feuerwehrangehörigen von Seiten des HMdIS empfohlen, sich nach (arbeits-) medizinischen Untersuchungsinstituten oder –laboren zu erkundigen und ggf. Verträge abzuschließen, die von einer größeren Anzahl von Personen Blut- und Urinproben nehmen können und diese auf Gefahrstoffe und/oder Krebsmarker untersuchen bzw. in entsprechende Labore zur Untersuchung einsenden können.

Dies kann bei Einsätzen mit Austritt von größeren Mengen an Gefahrstoffen, z.B. bei Störfällen, erforderlich sein.

NavLog-Waldbrandeinsatzkarten



- Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, hat mit der NavLog GmbH einen Vertrag zur Vorhaltung von Waldbrandeinsatzkarten (WBEK) abgeschlossen. – Wir berichteten in der letzten Dienstversammlung.
- Derzeit läuft die Datenerfassung / Konvertierung der vorhandenen Daten in das NavLog-System. Zeitziel Q2 2024.
- Die bisherigen WBEK (HessenForst-Server) werden noch bis mindestens Ende 2024 parallel zur Verfügung stehen.
- Vorgesehen sind drei Nutzergruppen mit individuellen Leserechten
 - > Feuerwehr, Leitstellen, andere BOS
 - HessenForst
 - Andere Waldbesitzer

<u>Hintergrund</u>: Leserechte für sensible Daten (Kampfmittelbelastung) sollen nur Berechtigten zur Verfügung stehen.

NavLog-Waldbrandeinsatzkarten



- Im nächsten Schritt muss die Beantragung eines Zugangs durch die Feuerwehren, Zentralen Leitstellen und Stellen und Einheiten des Katastrophenschutzes zur NavLog-Datenbank erfolgen.
- Eine Verpflichtungserklärung ist zur Anmeldung erforderlich. Der Meldeweg zu NavLog wird zentralisiert. **Beginn Q1 2024**. Der Startzeitpunkt wird per Erlass bekanntgegeben. Bitte vorher keine diesbezüglichen Anfragen direkt an NavLog stellen!
- Nach Erhalt des Zuganges haben die Feuerwehren, Zentralen Leitstellen sowie die Stellen und Einheiten des Katastrophenschutzes Sorge dafür zu tragen, dass aufgrund der sensiblen Daten nur Personen einen Zugang zu den Waldbrandeinsatzkarten erhalten, die diese für den dienstlichen Gebrauch benötigen und als solche autorisiert sind.
- Verfahrensweise zur Datenpflege, Anlegen von POI in den Karten (z.B. Wasserentnahmestellen) und Änderungen wird derzeit mit NavLog abgestimmt.

Projekt 65+

HESSEN

Anhebung der Antragsaltersgrenze für die Freiwilligen Feuerwehren

Aufteilung des Projektes in zwei Phasen:

Projektphase 1 (medizinische Untersuchung)

- ➤ Im Alterssegment 65+ lagen bei der überwiegenden Zahl der untersuchten Einsatzkräfte chronische und in der Regel medikamentös therapierte, alterstypisch auftretende Grunderkrankungen vor, die jedoch in der Regel kein besonders erhöhtes Gesundheitsrisiko bedeuten.
- ▶ Der Dienst über das 65. Lebensjahr kann im Rahmen einer dem Alter und dem Leistungsvermögen angemessenen Belastung fortgeführt werden. Körperlich besonders belastende Tätigkeiten (Atemschutz, CSA) sollten vermieden werden. Funktionen wie z.B. Maschinist oder Fahrzeugführer sind hingegen unbedenklich.

Projekt 65+

HESSEN

Anhebung der Antragsaltersgrenze für die Freiwilligen Feuerwehren

Projektphase 2 (Psychosoziale Verträglichkeit)

- Eine arbeitspsychologische Untersuchung soll die soziale Verträglichkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren untersuchen und mögliche Konfliktpunkte aufzeigen.
- ➤ Die Untersuchung wird von Medical Airport Service (MAS) in Zusammenarbeit mit der UKH durchgeführt und umfasst eine Erhebung aus Fragebögen und persönlichen Gesprächen. Der Untersuchungszeitraum soll ein Jahr betragen. Es beteiligen sich 44 Feuerwehren aus 10 Landkreisen. Es nehmen 78 Teilnehmer aus der Zielgruppe teil.
- ➤ MAS hat einen Online-Fragebogen erstellt, der den teilnehmenden Feuerwehren zugeleitet wird. **Start Q4 2023**.

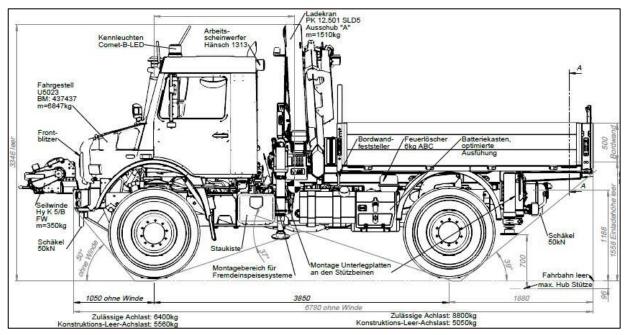


Fortschreibung KatS-Konzept Hessen

- Evaluierung des KatS-Konzepts unter Beteiligung:
 - HMdIS und HMSI
 - Regierungspräsidien und HLFS
 - Kommunale Spitzenverbände (HST, HLT und HStGB),
 - Verbände (LFV Hessen, ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD, WFV Hessen)
 - AGBF Hessen
 - Körperschaften öffentlichen Rechts (LÄK Hessen, LAK Hessen, UKH)
 - Hessische Krankenhausgesellschaft
 - Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
 - Landeskommando Hessen
- Erstellung des Entwurfs des fortgeschriebenen KatS-Konzeptes unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, Einleitung Anhörungsverfahren am 13.10.2023.
- Weitere Schritte:
 - Auswertung Stellungnahmen Anhörungsverfahren
 - Landesbeiratssitzung Anfang Dezember 2023
 - Inkrafttreten Anfang Januar 2024



Gerätewagen-Logistik KatS (GW-L KatS)



Grafik: Quelle Fa. Eggers

Durch das HMdIS wurde der Auftrag zur Lieferung von 26 Gerätewagen-Logistik KatS (GW-L KatS) an die Fa. KBM Motorfahrzeuge GmbH, Andernach, erteilt. Mit der Serienfertigung soll im 4. Quartal 2023 begonnen werden, hierzu laufen aktuell finale Abstimmungen.



Auslieferung der GW-L KatS

Mit der Auslieferung der ersten 7 Systeme bestehend aus (GW-L KatS, SDAH-L, Modul WB, Modul HW und Modul Evak erfolgt im 1. Quartal 2024. Vor der Auslieferung der Systeme ist eine mehrtägige Unterweisung / Auslieferung von jeweils 6 Feuerwehrangehörigen vorgesehen. Die Ausbildung umfasst:

Gerätewagen Logistik KatS:

- Unterweisung in das Fahrgestell und den feuerwehrtechnischen Aufbau
- Fahrerausbildung im Gelände
- Kranführerschein
- Typenschulung auf den Palfinger-Ladekran, Typ: PK 12501 SLD 5

Sonder-Anhänger Logistik:

Unterweisung in das Fahrgestell und den feuerwehrtechnischen Aufbau

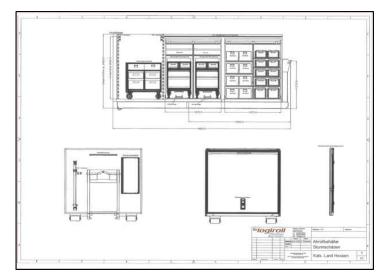
Module Waldbrand, Hochwasser und Evakuierung:

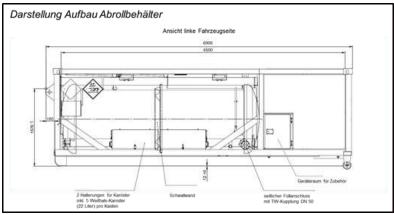
Unterweisung in den feuerwehrtechnischen Aufbau

Weitere Beschaffungen:

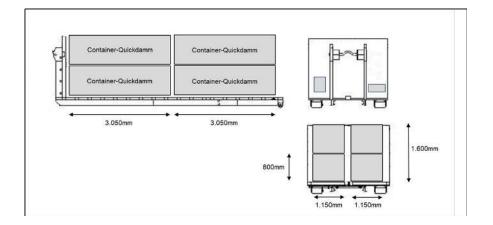


2 AB-Löschwasserversorgung7 AB-Sturm3 AB-Tankstelle





Abrollbehälter-Sturm





7 AB Plattform7 AB Pritsche

Wechselladerfahrzeug 26/6900

Das Beschaffungsprogramm über 22 Wechsellader-Fahrzeuge (WLF) ist abgeschlossen.

Die Fahrzeuge wurden bei 19 unteren KatS-Behörden, an der HLFS und im HKatS-ZL stationiert werden.

Bestandteil war auch die Beschaffung von 19 Abrollbehältern-Pritsche, die mit dem bereits im HKatS-ZL vorhandenen AB-Pritsche baugleich sind.



Foto: Quelle HMdIS V41

Die offizielle Übergabe der Fahrzeuge durch Herrn Staatsminister Beuth hat am 23.09.2023, Schloss Johannisberg, in Geisenheim im Landkreis Rheingau-Taunus, stattgefunden.



Neues aus dem G-ABC-Bereich

Allgemeiner Notfallplan des Bundes (StrlSchG)

Der Entwurf des Allgemeinen Notfallplans des Bundes befindet sich aktuell noch in der Bundesratsbefassung.

Für den Aufgabenbereich "Katastrophenschutz, allgemeine Gefahrenabwehr und Hilfeleistung sowie medizinische Behandlung und Vorsorge nach einer Exposition der Bevölkerung und der Einsatzkräfte" wird ein erster Entwurf erarbeitet.

Allgemeiner Notfallplan des Landes (StrlSchG)

Das HMULKV hat einen ersten Entwurf erarbeitet. Dieser befindet sich aktuell in der Abstimmung mit dem HMdIS.

Bundesausrüstung aktuell

Das BBK hat eine Ersatzfahrgestell-Serie für die Bestandsfahrzeuge des GW CBRN-Erkundung eingeleitet, um die vorhandene Flotte zu ergänzen und veraltete Fahrzeuge zu ersetzen.

Dem Land Hessen wurde am 29.09.2023 ein Fahrgestell zugewiesen, dass den ausgesonderten GW CBRN-Erkundung im Landkreis Kassel ersetzen soll.

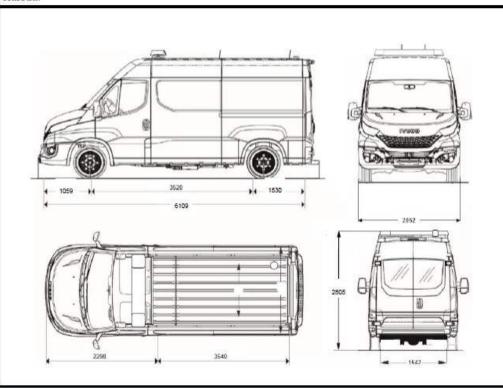
Die Abholung / Unterweisung des neuen Fahrzeuges ist seitens des Bundes ab der 48. KW 2023 in Bonn-Dransdorf möglich.

CBRN ErkW Ersatzfahrgestell - Serie

BA-Nr.: B18.41 - 0700/19/VV: 1

Bezeichnung Fz. Klasse: SO. KFZ ZIVILSCHUTZ

Aufbau:



Grafik: Quelle BBK

Schutz kritischer Infrastrukturen – KRITIS-Dachgesetz



- Der Bund hat im Sommer einen Entwurf für das KRITIS-DG vorgelegt
- Aus Sicht der Länder ist dies ein völlig unzureichendes Gesetzesvorhaben –
 AK V hat länderabgestimmte Stellungnahme eingereicht:
 - Gesetzesvorhabenplanung fehlt
 - CER-RL nicht (vollständig) umgesetzt
 - korrespondierende Umsetzung mit NIS 2 Richtlinie nicht gegeben
 - Definition von KRITIS und entsprechende Schutzstandards nicht hinreichend konkret
 - Aufgabenzuordnung zum BBK, für die keine fachbehördliche Kapazität und Kompetenz besteht
 - Gesetzesvollzug nicht sichergestellt
 - → Fazit: vorgelegter Gesetzentwurf versagt beim Anspruch der Stärkung des Schutzes der Kritischen Infrastruktur
- es ist derzeit nicht erkennbar, dass der Bund an dem Entwurf noch substantielle Veränderungen vornimmt

LÜKEX 2023



Die neunte LÜKEX wurde am 13., 27. und 28. September in HE durchgeführt.







- Übungsszenario: Cyberangriff auf das Regierungshandeln
 - → Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen vor dem Hintergrund eines Cyberangriffs auf öffentliche Verwaltungen
- Aktivierung des Krisenstabs der Landesregierung sowie des ressortübergreifenden IT-Krisenmanagements der hess. Landesverwaltung
- insg. rd. 280 Beteiligte (ca. 220 übende Personen plus ca. 60 Steuernde)
- Übungsinhalte, u.a.:
 - Priorisierung von IT-Fachverfahren je nach Bedeutung für das Verwaltungshandeln
 - Bedrohungslage durch Medienpräsenz der Angreifer und Besorgnis Bevölkerung
 - Störungen bei Finanztransaktionen
 - Störungen beim Notruf 110
 - Geflügelpest
 - Amokalarm an hess. Schulen



Update Landeszentralstelle PSNV

- Schreiben von Herrn Staatsminister Beuth vom 5. Oktober 2023: Hessische Landeszentralstelle PSNV errichtet
- Nächste Schritte:
 - Konzepterstellung auf Basis der Rahmendaten und den WS-Ergebnissen: Ziel Erstellung Sonderschutzplan PSNV
 - Aufbau eines regelhaften Austauschprozesses
 - (fließender) Übergang in den Regelbetrieb
- Workshop PSNV in Fuldatal am 29.11.2023



Warntag 2023

- der bundesweite Warntag 2023 ergab bundesweit weitgehend keine größeren Probleme
- Cell-Broadcast funktionierte (unter Beachtung der technischen Grenzen der Endgeräte), WarnApps funktionierten im Wesentlichen auch, tw. mit geringen Verzögerungen
- Für Hessen:
 - aufgrund eines Verständnisproblems wurde fälschlicherweise um 11 Uhr zunächst für die zentral auslösbaren TETRA angesteuerten Sirenen das Signal "Probealarm" ausgelöst, dies wurde kurzfristig erkannt und das Signal "Warnung" um ca. 11:05 Uhr nachalarmiert
 - die noch nicht auf TETRA-Ansteuerung umgerüsteten Sirenen konnten großteils nur mit "Feueralarm" ausgelöst werden
 - in den Sozialen Medien gab es weiterhin die nicht erfüllte Erwartungshaltung nach einem <u>flächendeckenden</u> Sirenenalarm (hier insbesondere Beiträge aus Frankfurt)



Analogfunk

- zunehmende Probleme der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Relais-/GWF-Standorte aufgrund zurückgehender Servicefähigkeit der Alttechnik (Ersatzteile, qualifiziertes Personal)
- wegbrechende Standorte aufgrund Vertragskündigungen u.ä. (Umsetzen auf neue Standorte unwirtschaftlich bzw. technisch (s.o.) nicht umsetzbar)
- Daher: Analogsysteme sind maximal in dem Umfang und Zeitraum noch aufrechtzuerhalten, die es aufgrund der laufenden Migration der Sirenensteuerung braucht
- Umfrage über Migrationsstand bei den Kommunen soll gestartet werden, um hier eine besser belastbare Planung zu ermöglichen



Notkommunikation (Ausfall TETRA)

- Test hinsichtlich der Möglichkeiten im DMO wurde durchgeführt
- Hinweise an die Kommunen zur Verbesserung der Notkommunikationsfähigkeit werden verteilt (Antennen u.ä.)
- BDBOS wurde von den Ländern auf eine Notwendigkeit einer grundsätzlichen Regelung für den Fall eines "Schwarzfalls" der TETRA-Technik angewiesen. Eine Arbeitsgruppe (mit Beteiligung Hessens) ist hier eingerichtet und hat im Sommer erstmals getagt.
- Weitere hesseninterne Bearbeitung eines Konzeptes zurückgestellt, bis hier in o.g. Arbeitsgruppe eine Tendenz absehbar ist



Erlass zur Unabkömmlichstellung von Angehörigen des Zivil- und Katastrophenschutzes im Spannungs- und Verteidigungsfall

- Unabkömmlichstellung bedeutet, dass die Bundeswehr von einer Einberuf-ung von Wehrpflichtigen und einer Heranziehung von Dienstleistungspflichtigen absieht, weil das öffentliche Interesse an der zivilen Tätigkeit das öffentliche Interesse an einer Einberufung bzw. Heranziehung überwiegt. Hintergrund der Regelungen ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung des staatlichen Gesamtgefüges auch im Krisenfall.
- Erlass dient als Überblick über die maßgeblichen Rechtsvorschriften und den Verfahrensablauf. Im Übrigen aber rein vorsorglich. Vorschläge zur Unabkömmlichstellung Einzelner können erst bei Feststellung des Spannungs- oder Verteidigungsfalls bzw. bei Anordnung des Bereitschaftsdienstes gestellt werden

Zivile Verteidigung

- Stand der Umsetzung ZAPRL in Hessen -

- Ausplanung der Alarmmaßnahmen aus der ZAPRL gehen weiter
- In der IMAG wurden Muster-Auftragsblätter für den Bereich "Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen im Spannungs- und Verteidigungsfall" erarbeitet
 - diese wurden allen alarmkalenderführenden Dienststellen in Hessen zur Verfügung gestellt (Kreise und kreisfreie Städte über die RPen)
- Zudem erfolgt die Ausarbeitung der Fachkennziffern:
 - ▶ RPen binden die Landkreise und kreisfreien Städte bedarfsgerecht ein

Zivile Verteidigung - Objekterfassung -



- Abstimmungsgespräche mit den Objektschutzbehörden (Bw, LPP) und Identifizierungsstellen (RPen) laufen weiter
- Landkreise und kreisfreie Städte werden bei der Aufstellung eines Objektverzeichnisses / Objektkatasters analog KRITIS-Kataster betroffen sein (als vorschlagende Dienststelle)
- Die Identifizierungsstellen (RPen) binden die Landkreise und kreisfreien Städte zeitgerecht ein



"Landesoffensive Nachwuchsgewinnung"

Sachstand Ehrenamtsmessen:

Sieben regionale Ehrenamtsmessen wurden in 2023 durchgeführt

Sachstand Beratungsprogramm

- Beratung der vier Pilotkommunen (Dietzenbach, Heusenstamm, Nentershausen, Hauneck) vor dem Abschluss
- Im Anschluss: Auswertung und Evaluierung des Gesamtverfahrens
- ➤ Ab dem 1. Quartal 2024 soll allen Kommunen hessenweit das Beratungsprogramm offen stehen
- Rd. 25 interessierte Kommunen sowie Kreisverbände von Hilfsorganisationen

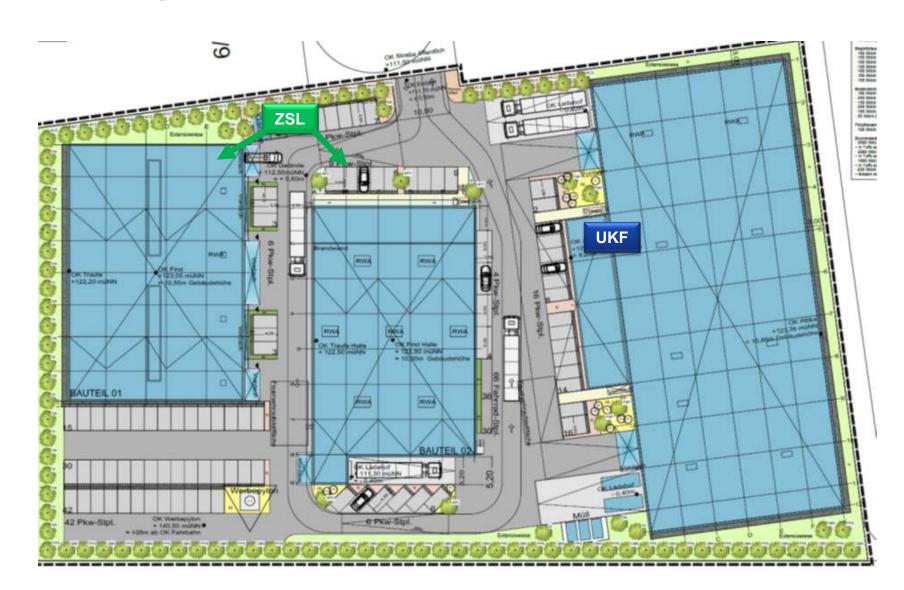


Zentrale Strategische Landesreserve (ZSL) Neues Lager in Weiterstadt



5.000 Palettenstellplätze, Laderampe und ebenerdige Zufahrt in die Hallen Zur Verfügung stehen Büro- und Besprechungsraum mit Sanitäreinrichtungen

Neues Lager



Artikel

- Vorhaltung von PSA und Medizinprodukten
 - Masken (FFP2, FFP3 und MNS)
 - Gesichtsvisiere und Schutzbrillen
 - Overalls und Schutzkittel
 - Handschuhe
 - Desinfektionsmittel (Hände und Fläche)
- Verpackung
 - Kleinstes Gebinde: Karton mit 20 Artikeln
 - Größte Verpackungseinheit: Palette mit einer Höhe von 1,80m und bis zu 24.000 Artikeln



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!